

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 24 Mark, unter Kreuzband 36 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis vom 1. April 1922 ab:
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 8 Mark,
Gratulationen die Zeile 6 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 4 Mark.

Die Unterstützungsaktion

für die dänische Arbeiterschaft erübrigt sich. Die dänische Landesorganisation spricht den deutschen Gewerkschaften für den guten Willen zur Hilfe ihren Dank aus, glaubt aber, nachdem nun die Aussperrung beendet ist, jetzt von dem Unterstützungsangebot absehen zu können. Mitgeteilt wird zugleich, daß der Angriff der Unternehmer gegen den Achtfundentag abge schlagen ist. Die dänische Arbeiterpresse meldet jedoch, daß die Unternehmer erneut mit Aussperrung drohen, wenn der Verband der Arbeiter, der den Schiedsspruch nicht anerkannte, dem Gesamtabkommen nicht beiträgt. Es ist somit möglicherweise doch noch eine Unterstützungsaktion notwendig. Aber vorläufig ist die Ausgabe und Entnahme von Extramarken gegenstandslos geworden.

Zum 1. Mai

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!

Unverstand und böser Wille der Regierungen haben jedoch die feierlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich nun jetzt an nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verwirklichen und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerverständigung hätte erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neue fügt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört. Dieser Prozeß einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Wälua in den verschiedenen Ländern bewirkte. Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bitterer Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Reaktion profitiert, die neu erwacht und erstarkt in der ganzen Welt triumphiert. Allen diesen Feststellungen zum Trotz verharren die Machthaber in ihrer Unabwendigkeit und widersetzen sich den Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Reorganisation der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen: Planmäßige Verteilung der Rohstoffe, Stabilisierung der Geldwerte, Sozialisierung von Grund und Boden und der Produktionsmittel, wurden im Namen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß vom November 1920 in London erhoben. Diese Tatsachen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihrem nationalistischen und chauvinistischen Treiben ein Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschlüsse den Weg gewiesen haben für eine friedliche und wahrhaftige Lösung der Probleme des Ruhrgebiets, des Saarreviers und der oberschlesischen Frage.

Dieser selbe internationale Geist befeelt die 24 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die moralische Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abrüstung zur Voraussetzung hat.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere österreichischen Brüder, die Unterstützung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror und das Mordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur lebendigen Tat werden lassen, so wie er es war, der feinerzeit durch Verhinderung des Waffentransports für Polen, Sowjetrußland im Kampfe gegen seine polnischen Angreifer unterstützt hat. Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird von den gegenwärtigen Regierungen und den Vertretern des internationalen Kapitals befehdet, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen sie

doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu bestehen aufhören wird, sobald sich die Völker vom Geiste des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen Euch auf, mit allen Euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese Eure internationale Befinnung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität.

Mögen jene, in deren Händen heute die Macht ist, sich gegenwärtig halten, daß es mit den alten Zeiten vorbei und eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in machtvoller Eintracht zur Verteidigung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein: Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!

Der diesmalige Maitag muß eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!

Auf Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus anderen Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Aber welcher Art die Maifeier auch sei: allüberall sollen Demonstrationssammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit bezeugen, unter der Lösung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verflawung des Arbeiters befestigen will!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgeist verewigen will!

Auf, für die Verteidigung des Achtfundentages und menschenwürdige Löhne!

Der Ruf der verbündeten Arbeit sei: „Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völker!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vorsitzender: J. H. Thomas.

Vizevorsitzende: L. Joubert, C. Mertens.

Sekretäre: J. Dubegeest, Eda Finmen.

Aufruf des IGB und des IFL

Völkerriede, Achtfundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung — das war bei jeder Maifeier die Lösung!

Völkerriede! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerstückt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst geklutet, so seufzen sie jetzt unter Not und Entbehrungen. Lenkung und Wucher lasten auf ihnen. Der Hunger schwingt unerbittlich seine Geißel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt! Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerriede und Völkerverständigung!

Achtfundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einmütig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorhalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pfunde schlecht gewuchert. Richtungsstreitigkeiten zerrissen die Arbeiterbewegung und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtfundentag. Seid auf der Hut! Gedenkt gerade am 1. Mai, an dem Ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die Ihr um ihn geführt habt. Verteidigt den Achtfundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muß. Aber was geschieht? Lasten über Lasten werden den Arbeitermassen auferlegt und damit wird der verfassungsmäßige Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geholfen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen

von Alter, Schwäche und den Wechseljahren des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitsrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts. Arbeiter, demonstrieret am 1. Mai für unsere Forderungen. Denkt dabei auch an die Stärkung der Gewerkschaften. Mittelt die Launen und die Säumigen auf und führt sie Euren Verbänden zu. Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtage der organisierten Arbeiter.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

H. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Süß. Stähr.

Der Achtfundentag.

Wenn vor der Einführung des Achtfundentages zu seiner Empfehlung gesagt wurde, schreibt Eckart in der I.A., daß der Achtfundentag nicht weniger leiste als sein länger arbeitender Neun- oder Zehnfundentag-Kollege, so ist dem Sinne, daß Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verbesserung der Arbeitsmethode herbeigeführt werden müsse. Bleibt in den Betrieben alles beim alten, dann ist nur ein halber Schritt getan mit dem Achtfundentag. Zugegeben, daß es seit der Nachkriegszeit schwieriger ist als vor dem Kriege, sämtliche Betriebe technisch und organisatorisch zu verbessern, daß die Betriebe, mit denen während der Kriegszeit ein derartiger Raubbau wie mit unseren Eisenbahnen — ein Raubbau, der sich mit auf das Menschenmaterial erstreckte — getrieben wurde, nicht im Handumdrehen wieder auf die Höhe gebracht werden konnte. Daraus aber den Schluß zu ziehen, weil die Anpassung der Betriebe und Betriebsführung an den Achtfundentag nicht von heute auf morgen möglich ist, müsse der Achtfundentag durch Ausnahmestimmungen durchlöchernd oder auf fünf Jahre außer Kraft gesetzt werden, das wäre durchaus verkehrt. Der Industrie würde damit ein kräftiger Ansporn genommen werden, die ohnehin notwendigen Betriebsreformen durchzuführen. Notwendigen Betriebsreformen als etwas Gegebenes hinzugenommen, konzentrieren sich die Anstrengungen seiner Beseitigung auf den Punkt, auf den es in Wirklichkeit ankommt, dann fährt die deutsche Industrie zweifellos ganz gut dabei.

Was wäre mit der Wiederabschaffung des Achtfundentages in Wirklichkeit gewonnen? Man kann den deutschen Arbeiter vielleicht zu einem längeren Arbeitstag zwingen, aber keinesfalls zu vermehrter und besserer Arbeitsleistung in neun Stunden. Wenn heute noch verhältnismäßig zahlreiche Arbeiterstunden geleistet werden und dabei tatsächlich mehr geleistet wird, so doch nur infolge des Anreizes einer besseren Bezahlung der Ueberstunden. Fällt der Anreiz fort, schrumpft auch die Leistung zusammen. Dabei nicht übersehen werden darf, daß heute die Ernährung des Arbeiters weit zurückbleibt hinter der Vorkriegszeit. Butter, Eier, Zucker und anderes sind unerschwingliche Delikatessen geworden, Milch ein Luxusgetränk. Laßalle sprach von dem bei einem Glas Bier und einem Stück Wurst zufriedenen Arbeiter. Das Stück Wurst, das früher einmal 15 und 20 Pf., heute aber 10 Pf. kostet, fällt jetzt meist noch weg. Diese Andeutungen dürften wohl genügen, um die Achtfundentagdebatten auch einmal auf die Frage hinzuwenden, ob man dem Arbeiter heute eine längere Arbeitsleistung zumuten kann.

Leider hat ein großer Teil der Arbeitnehmererschaft die Bedeutung des Achtfundentages noch längst nicht voll erkannt, so wenig wie der rückständigere Teil des Unternehmens. Der alte geschulte Gewerkschafter schließt zu sehr aus seiner eigenen Kenntnis und Erkenntnis auf die der neuen Gewerkschaftsmitglieder, denen der Achtfundentag, dessen Erringung sie früher durch ihre Gleichgültigkeit mit verhiinderten, als ein Geschenk zufiel, über das man sich im ersten Augenblick wohl freut, es dann aber weniger beachtet. Kein Arbeiter kann ein zuverlässiger Befürworter des Achtfundentages sein, solange er über dessen kulturelle Bedeutung für die Gesamtheit nicht klar geworden ist. Gewiß, jedweder Arbeitnehmer weiß soviel, daß die achtfundentägige Arbeitszeit gegenüber einer längeren Arbeitszeit einen Vorteil für ihn bedeutet. Allein noch mancher macht die achtfundentägige Begrenzung seiner Arbeitszeit dafür verantwortlich, daß er kein höheres Einkommen erreichen kann. Der Ueberstundenmacher verdient bei längerer Arbeitszeit mehr. Aber nur eben deshalb, weil der Achtfundentag besteht, solange er der Konkurrenz seiner Arbeitsgenossen sein kann. Müßten alle Arbeiter neun Stunden arbeiten, sich neun Stunden in den Werkstätten aufhalten, dann fielen der Vorteil fort oder der Raster müßte dann noch eine oder zwei Ueberstunden machen, um einen Lohnvorsprung zu haben, d. h. falls dann noch die

Möglichkeit zu Ueberstunden bestände. Während einzelne Ueberstunden machen, stehen jetzt noch 300000 Familienväter außerhalb des Produktionsprozesses, sind arbeitslos, da man für ihre Arbeitskraft keine Verwendung hat. Dabei geht die Tendenz dahin, noch mehr Arbeiter aus den Betrieben zu entlassen, anstatt mehr einzustellen.

Alle diese Selbstverständlichkeiten, die der geschulte organisierte Arbeiter sieht, sind der großen Masse auch der formal Organisierten noch längst nicht geläufig. Die Hauptabmehrer gegen die Angriffe auf den Achtstundentag muß daher in der Aufklärung bestehen. Die Arbeitszeit kann nicht ohne die Arbeitnehmerschaft verlängert werden, nur mit ihr. Das letztere gilt es zu verthäten. Die wertvollste Ergründung der Resolution, der Achtstundentag, muß der deutschen Arbeiterschaft, dem deutschen Volke erhalten werden. Seine unumschließlichen günstigen Wirkungen auf das Kulturleben der Arbeiter, auf qualitativ wie quantitativ vermehrte Arbeitsleistungen unter Anpassung der ganzen Betriebsweise, können sich selbst unter normalen Verhältnissen heute noch nicht zeigen. Dazu bedarf es eines längeren Zeitraums. Und nicht nur die Unternehmer müssen sich mehr als bisher auf den Achtstundentag einstellen, auch der Arbeiter selber, der heute oft noch nicht den realen Gebrauch von seiner freien Zeit zu machen weiß. Auch das will gelernt und gewöhnt sein.

Alles in allem kommt es auch hier nicht so sehr darauf an, was die Unternehmer gegen den Achtstundentag unternehmen, als vielmehr darauf, was wir tun für seine Erhaltung und volle Durchführung. Da ist denn nun noch sehr viel zu tun, bis wir es dahin gebracht haben, daß man sich in Unternehmer- und Regierungskreisen mit der Tatsache des Achtstundentages abfindet und den notwendigen Ausgleich sucht. Für die Arbeitnehmerschaft gilt hier das Goethe-Wort:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwich es, um es zu besitzen.“

Anträge zum Verbandstag.

Hamburg:

- Zu § 3 Absatz 1: Das Eintrittsgeld beträgt 5 Mk.
- Zu § 4 Absatz 1: Für Ersatzmitgliedern und Ersatzmitgliedern sind je 5 Mk. zu entrichten.
- Zu § 15 Absatz 5: Soweit Verbandsgemeinschaften in Ortsvereinen nicht beschäftigt werden, behalte solche Ortsvereine 8 Proz., diejenigen mit Angestellten 6 Proz. von den Einnahmen aus Beiträgen zurück.
- Zu § 26 Absatz 2: Am Schlusse soll folgender Satz hinzugefügt werden: „Wenn am Orte innerhalb des Vorstandes eine Regelung nicht erfolgt.“
- Zu § 27 Absatz 2: Die Fassung des § 49 des jetzigen Statuts ist beizubehalten.
- Zu § 38 Absatz 1: Im übrigen betragen die Wochenbeiträge für alle Mitglieder den jeweiligen Stundenlohn.
- Zu § 41 Absatz 1: An Orten, wo die Bestimmungen des § 616 BGB. Geltung haben, also die Differenz zwischen Lohn und Ortskrankenkasse gezahlt wird, ist die Krankenunterstützung von dem Tage der abgelassenen tariflichen Frist an zu bezahlen.
- Zu § 42 Absatz 2: Die Fassung des § 20 Absatz 5 des jetzigen Statuts ist beizubehalten.

Anträge zur Ueberweisung an den Hauptvorstand.

1. Den Gewerkschafts-Antrag zu erforschen, eine Kommission zu bilden, welche die Vorarbeiten für den engeren Zusammenstoß der bestehenden Zentralverbände in die Wege leitet.
2. Bei größeren Streiks ist sofort den Zahlstellen Kenntnis zu geben, damit den Funktionären Gelegenheit gegeben ist, zu übernehmen, daß keine Streitarbeit für das betreffende Gebiet gemacht wird.

Versechiedene Anträge.

1. Den Hauptvorstand zu beauftragen, die Einrichtung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbandes mit in die Wege zu setzen.
2. Der Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter hat aus der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern auszutreten und sich für die 10 Forderungen des DGB. einzusetzen.

Wähler. 1. Für alle Zahlstellen sind die Progenie auf 15 Proz. zu erhöhen.

2. Der Beitrag für den Ortsanschuß ist von 0,15 Mk. auf 1,50 Mk. zu erhöhen.

Lohn. Eintrittsgeld 3 bis 5 Mk.

Diese Anträge sind in die Vorlage zum Verbandstag noch einzufügen.

Zum Verbandstag!

Der Hauptanlaß an dem diesjährigen Verbandstag wird, nach der Tagesordnung zu schließen, der Finanz- und Unterstützungsreform gewidmet sein. Es bleibt hoffentlich so viel Zeit, um dem Statut mehr Beachtung zu schenken, als die Finanz- und Unterstützungsreform so zu gestalten, daß beide mit Dauer sein wird. — Trotz der ungewissen Verhältnisse, in denen wir leben, läßt sich eine solche Regelung, die etwas automatisches haben muß, meines Erachtens ganz gut machen. In den letzten drei Jahren mußten wir fast gelernt haben, was das Exorante in die Tat auszuführen. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern mich hauptsächlich der Finanz- und Unterstützungsfrage zuwenden.

Daß die Eintrittsgelder erhöht werden müssen, ist selbstverständlich und habe ich eine Berechnung als Grundanschlag für nicht zu hoch. Diese Aufschlagung soll bei einem Wochenlohn von 100 Mk. nicht über 100 Mk. betragen, bei einem Wochenlohn von 60 Mk. etwa 6 Mk. Eintrittsgeld zu zahlen hat.

Was für die Krankenversicherungen gilt, muß erst recht für Ersatzmitglieder gelten.

Der Beitrag soll ebenfalls automatisch steigen, beginnend mit 2 Mk. Wochenbeitrag bei 100 Mk. Wochenlohn, und jede volle 50 Mk. Mehrverdienst steigern den Beitrag um 1 Mk. Es wären keine Beitragsbeschlüsse, keine Urabstimmungen usw. notwendig, denn der Beitrag regelt sich von selbst. Auf diese Weise würde auch dem Wunsche vieler Kollegen entsprochen, daß man zumindest einen Stundenlohn als Beitrag opfern muß. — Wie die Beiträge, so regeln sich auch die Unterstützungen von selbst. Auf jede 1 Mk. Beitrag wird gezahlt: Krankenunterstützung 60 Pf., Arbeitslosenunterstützung 1,20 Mk., Streikunterstützung 6 Mk. Bei der Streikunterstützung müßten jedoch die Sätze für Frauen und Kinder vereinheitlicht werden. Alle Frauen, ob der Mann der ersten oder der dritzehnten Klasse angehört, erhalten einen Einheitslohn von 3 Mk. pro Tag, Kinder ebenfalls ohne Unterschied je 150 Pf. Ein Beispiel soll die Sache veranschaulichen:

Der Kollege F. hat 500 Mk. Wochenlohn, der Beitrag ist demnach 50 : 500 = 10 Mk. An Unterstützung wird er erhalten: 10 x 60 Pf. = 6 Mk. pro Tag Kranken-, 10 x 1,20 = 12 Mk. pro Tag Arbeitslosen- und 10 x 6 = 60 Mk. pro Tag Streikunterstützung, wozu bei letzterer die Zulage für Frau und Kinder noch hinzukommen.

Gewiß ist dieser Vorschlag eine Belastung für die Kollegen, es muß aber berücksichtigt werden, daß dieses System am gerechtesten ist. Ohne Beitragserhöhung kann der Verbandstag nicht auseinander gehen, und wenn auf Grund unsers alten Systems weiter gebaut wird, so bleibt es Stützwerk. Den Gegnern der Beitragserhöhung soll hierbei gesagt werden, daß bei einer anderen Regelung bestimmt damit gerechnet werden muß, daß auch die Lokalfassenbeiträge eine Erhöhung erfahren müssen, denn auch diese Kassen sind von der Geldentwertung in Mitleidenschaft gezogen. Bleiben wir bei der automatischen Erhöhung der Beiträge, so erhöhen sich die Einnahmen der Lokalfasse von selbst durch den prozentualen Anteil. Nun ist aber eine Erhöhung der Prozente in den Zahlstellen unbedingt erforderlich, und zwar schlage ich eine Erhöhung um 2 Proz. vor. Als Gegenleistung müßte gewährt werden, daß der Pfennigstrom mit den Kartellbeiträgen in Regelfall kommt. — Eine Erhöhung der Kartellbeiträge ist mindestens notwendig, und man müßte sich nachgedrungen Weise zu 1 Mk. pro Mitglied und Quartal entschließen. Durch die zweiprozentige Erhöhung dürfte der Ausgleich geschaffen sein, das Statut wird in § 31 seine Ziffer 4 los und im § 36 Abs. 1 vorletzte Zeile streicht man das Wort „höhere“, und wir haben einen Schritt zur Einfachheit.

Neben der Reform muß nun aber unbedingt eine Vereinfachung der Unterstützungsansprüche usw. erfolgen. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, doch wird die Anregung dazu beitragen, daß Kollegen mit praktischen Vorschlägen sich melden werden. Die Vereinfachung soll nicht nur der Arbeit wegen, sondern vor allem Dingen der Unkosten wegen vorgenommen werden. Ein Beispiel nur: Die Mitgliedskarte eines Kollegen ist vollständig, es erfolgt Einzahlung an den Hauptvorstand. Das überschriebene Buch zurück, ergibt rund 1,50 Mk. Porto. (Ohne Strafpapier, gewöhnlich werden solchen Sendungen einige Zeilen beigelegt und das Porto beträgt das Doppelte.) Nun hat der Kollege sein Buch so 8 oder 14 Tage in der Hand, wird krank oder arbeitslos und es erfolgt neue Einzahlung an den Hauptvorstand; mit der Zurücksendung macht es jetzt schon 2 Mk. Rechnen man, daß nicht nur hundert, sondern tausend solcher Fälle vorkommen, so bedeutet das eine Belastung, für die unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Diese Abhilfe kann nur geschehen, wenn man den Angestellten und den sonst tätigen Kollegen Zeit gibt, Unterstützung auch in die kleinste Zahlstelle zu bringen. Wir haben eine Sparmaßnahme, aber sie ist am unrichtigen Platze. Was heute einige Angestellte mehr kosten, kann bis zu einem großen Teil an anderer Stelle eingespart werden. Es ist daher notwendig, daß den Wünschen der Kollegen mehr Rechnung getragen wird durch die Verkleinerung der Abrechnungsgebiete. Lohnbewegungsgebiete brauchen deshalb nicht verkleinert werden, im Gegenteil soll man dahin streben, mehr einheitliche größere Gebiete zu schaffen.

Wir sind in unserer Information usw. noch lange nicht auf der Höhe, und das hat seinen Grund in der mangelhaften Berichterstattung. Aber ist dabei den Kollegen ein Vorwurf zu machen? Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß ein Angehöriger, der mit Innen- und Außenaktivität befaßt ist, so berichten kann, als jemand, der nur außen tätig ist. Letzterer kommt nach einer beendeten Lohnbewegung usw. zurück, hat alle Eindrücke und Wahrnehmungen in stichförmiger Erinnerung und kann an eine ordentliche Berichterstattung herangehen. Dagegen derjenige, der die Zahlstellengeschäfte usw. mitzuerledigen hat, der kann nicht so disponieren. Kommt dieser von einer Bewegung zurück, so erwarnt ihn vor allem eine Menge Anfragen und Erklärungen die Zahlstelle betreffend. Dann kommen die Kassen zum Abrechnen, frange und arbeitslose Kollegen verlangen Unterstützung, der eine bringt eine Mahnung, der andere eine Anweisung, der meldet einen Kollegen, der verzogen, ein anderer hat Betriebsangelegenheiten zu erledigen usw. usw. Neben diesem Buß von Arbeit kommen noch die Kassengeschäfte, und man verkennt nicht, daß damit die Verantwortung eine doppelt große ist. Man kann schon heute in einer Zahlstelle von 700 Mitgliedern mit Beiträgen von 500 bis 6000 Mk. rechnen und diese Verantwortung, die jeder damit hat, muß den Verbandstag veranlassen, Abhilfe zu schaffen, wenn nicht letzten Endes Dinge vorzukommen sollen, die man gerne vermeiden möchte.

G. Klein.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Entwicklung der Wirtschaftslage in den vergangenen Wochen hat nicht allein dem letzten Verbraucher eine weitere unerträgliche Belastung auferlegt, sondern sie hat in ihrer aktiven Schöpfung, sprunghaftem Steigerung der inneren Preisgestaltung und in der gleichfalls jähd aufsteigenden Linie der Devisenkurse in Industrie und Handel selbst Unsicherheit und ernste Befürchtungen hervorgerufen. Der für Ende letzter Woche berechnete Börsenindex weist nach der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 265 einen Rückgang der Kurse der der Aufstellung zugrunde gelegten 25 typischen Aktien um 1193 Punkte auf. Diese Labung des Aktienmarktes weist auf eine bisher bei den Konjunktoren im Salvo noch nicht ein-

getretene Tatsache der Kapitalsknappheit hin. Bisher — wo immer einen neuen Höchstkurs des Dollars eine Aufwärtsbewegung der Aktienkurse folgte — war eine allgemeine Kapitalflüssigkeit vorhanden gewesen. In den letzten Wochen aber näherten wir uns über enorme Rohstoffpreiserhöhungen, der damit verbundenen Lohnerrhöhung und eine sich hierdurch in die allgemeinen Lebenshaltungskosten einschleichenden Verteuerung, wie durch hinter diesen erhöhten Preisen ungenügend herlaufenden erneuten Lohnwelle, die die Lebenshaltungskosten in der letzten Zeit (März) besonders auch in kleineren und mittleren Städten erhöhten, dem Auslandspreis derart, daß sich die Gewinnspanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis dementsprechend verringerte, und damit die hereinkommenden Kapitalbeträge zu weitreichenden Neuanlagen nicht mehr ausreichten. Besonders in den kleineren und mittleren Betrieben mußten schon immer schwieriger zu beschaffende Bankkredite genommen werden, um bei den davonlaufenden Preisen Rohstoffe in der die Produktion überhaupt noch rentierlichen Menge hereinzunehmen.

Ueber diesen Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft schreibt die „Frankfurter Zeitung“ Nr. 51: „Die in den letzten Monaten einsehende, zum Teil stürmische Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise, ist auf den deutschen Kapitalmarkt nicht ohne Einfluß geblieben. Daß die Industrie tatsächlich Kapitalbedarf hat, dafür spricht schon die Tatsache, daß man bei den Kapitalerhöhungen das Kurs-Wagio bedeutend mehr auszunutzen sucht. Wenngleich es auch an reinen Verwässerungen — Kapitalvervierfachungen Thors zu pari — nicht fehlt.“ Während die Industrie noch im vorigen Jahre überschüssige Gelder bei den Banken beließ und sich an den Aktienpekulationen beteiligen konnte, hat sie heute selbst ein Kreditbedürfnis. Gerade diese genannten Erscheinungen der letzten Wochen haben schlagartig die ungesunden Zustände unserer papierkapitalistischen Hochepoche angezeigt. Auf der einen Seite die durch die Schwankungen auf dem Devisenmarkt von außen kommenden unsicheren Momente, die eine planmäßige Rohstoffversorgung verhindern, auf der anderen Seite die besonders in den innerdeutschen Rohstoffindustrien liegenden Tendenzen der vorzeitigen Annäherung der Inlands- an die Weltmarktpreise. Diese Annäherung hat die ganze Unsicherheit der Devisenbewegung in die innere Preisfluktuation hineingetragen und damit den inneren Markt vorzeitig in eine gefährliche Abhängigkeit von den nicht regulativen Auslandsbewegungen der Welt gebracht. Diese gefährliche Situation spiegelt die Börsenflaute der letzten Woche wieder. Und sollte sich der Gedanke der Auslandsanleihe weiterhin auswirken und die Konferenz von Genua von einem Rückgang des Devisenkurses begleitet sein, so müßten sich bei diesem sprunghaft und unermittelt in die Höhe getriebenen Preisniveau und bei dem gleichzeitig sich erweiternden Kapitalmangel erhebliche Gefahren für die jetzige Scheinkonjunktur aufstun.

Die Arbeiterschaft, die Festbesoldeten und allgemein die nichtbesitzenden Klassen, deren Existenzminimum bei den davonlaufenden Preisen immer weiter eingeschränkt wurde, müßten dann auch noch die ganze Furchbarkeit dieser treibhausartigen Preisentwicklung rüchäufig in einer sich ausbreitenden Arbeitslosigkeit ertragen. Es zeigt sich daher wieder, daß die kapitalistische Entfaltung ein allgemeines und volkswirtschaftliches Denken bei Industrie und Handel ausschließt. Dieses rein auf den Profit gestellte privatwirtschaftliche Preistreiben gefährdet zuletzt in der Krise selbst die eigene kapitalistische Grundlage. Am härtesten ist aber in jedem Falle die nichtbesitzende Klasse betroffen. Es ist daher nur verständlich, daß bei den heutigen Verhältnissen immer wieder von den Arbeitervertretern in den Parlamenten auf eine planmäßige Beeinflussung der Wirtschaft hingewirkt wird, daß diese sich für die Erhaltung der regulierenden Preisfestsetzung einsetzen. Es war auch bei dieser unregelmäßigen Hemmungslösung in Industrie und Handel notwendig geworden, daß die Arbeitervertreter im Reichstag bei der Beratung der Preistreibeiverordnung eine Resolution einbrachten, wonach auch eine preistreibende Zurückhaltung von Waren verfolgt werden sollte.

Ein Beispiel, wie rüchichtslos eine Industrie die innere Marktentwicklung in eigenem Profitthum gefährdet, zeigt eine Mitteilung des Verbandes der deutschen Samt- und Blüschfabrikanten in der Textilwoche. Danach geht man bereits dazu über, nicht nur die Markt als Wertmaßstab, sondern auch als Zahlungsmittel selbst im Inlandsverkehr zu verwenden. Nach dieser Mitteilung werden von dem Verband deutscher Samt- und Blüschfabrikanten die Preise für inländische Abnehmer in Schweizer Franken notiert, die effektiv in Schweizer Franken gezahlt werden oder in Mark zu Berliner Mittelkurs des der Regulierung vorangehenden Tages zu entrichten sind“. Der Verband begründet seine Maßnahme damit, daß sämtliche Rohstoffe in ausländischer Währung bezahlt werden müßten. Wenn schon von seiten des Reichsbankdirektoriums die größten Bedenken gegen das Verlangen der Bezahlung in ausländischer Währung zwischen Fabrikanten und Exporteuren erhoben werden, so muß der Salva-fakturierung — wo es sich um den Verkehr zwischen den Fabrikanten und inländischen Abnehmern handelt — auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Da die inländischen Abnehmer ihr Risiko abdecken müssen, wächst naturgemäß die unproduktive Devisenmachfrage. Man darf erwarten, daß diesem unerantwortlichen Treiben mit den notwendigen Maßnahmen seitens der Regierung entgegengetreten wird.

Im Ahrtal.

Im schönen Ahrtal, wo sich alljährlich Tausende von denjenigen einfinden und Erholung suchen, welche ohne große Mühe und auf Kosten der Allgemeinheit sehr reich geworden sind, sind die Preise aller notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel erklärlicherweise auf das Portemonnaie dieser Gesellschaft eingestuft. Während dort im Bad Neuenahr sowie im ganzen Ahrtal sich vor den Augen der Arbeiterschaft ein Prasser- und Schlemmerleben vollzieht, das zum Himmel schreit, leidet die Arbeiterschaft in dieser Gegend bitterste Not. Durch die Kaufkraft dieser alten und neuen Reichen werden die Preise höher als in jeder Großstadt gesteigert, und die Löhne bleiben dank dem rüchichtslosen Unternehmertum dortiger Gegend um 100 bis 200 Proz.

Material für Betriebsräte

hinter denen der Arbeiter in den Großstädten zurück. Kaltblütig wird die günstige Gelegenheit, weil dort fast keine Industrie zu verzeichnen ist, aber um so mehr kleine Landbesitzer, deren Söhne und Töchter sowie in den meisten Fällen auch noch der Vater auf Arbeit angewiesen sind, von den wenigen Arbeitgebern, besonders in der Getränkeindustrie und im Kurhaus, ausgenutzt zur Lohnrückerei. Es ist kaum glaublich, aber wahr, daß in den Weinhandlungen und in den Winzervereinen heute noch Löhne von 5 bis 10 Mk. die Stunde bezahlt werden, gegenüber den Nachbarstädten von Bonn, Köln, Andernach und Koblenz, wo der Stundenlohn von 18 bis 20 Mk. bald überholt ist. In dieser Gegend werden in der Regel nur christliche Organisationen geduldet, ja sogar von den Arbeitgebern und Ortsgeistlichen propagiert als Bollwerk gegen die freien Gewerkschaften. Die Protektion dauert aber nur solange, wie die christlich organisierten Arbeiter hübsch bescheiden und artig sind, keine Forderungen stellen, sondern nur Bittgesuche und Petitionen einreichen. Wie es ihnen geht, wenn sie durch die Not gezwungen, berechnigte Forderungen stellen und diese gar mit dem gesetzlich erlaubten Mittel des Streiks durchzuführen suchen, das haben die Weinkellereiarbeiter in Hhrweiler vor kurzer Zeit erfahren müssen. Man hat sie ganz einfach gemahnt, weil sie auf den Lohn von 9 Mk. pro Stunde ein paar Mark mehr verlangten und nachdem dies abgelehnt wurde, in den Streik eintraten. Die Herren können sich solche Dinge erlauben, sie bekommen ja am Schlichtungsausschuß in Andernach Recht. Auch der Winzerverein in Maybach fand in dem Schlichtungsausschuß in Andernach einen so milden Richter, trotzdem die Handlung dieser Herren dort an Rücksichtslosigkeit nicht mehr überboten werden kann. Von 14 Kellerarbeitern ließ sich dort die Mehrzahl in unseren für die Getränkeindustriearbeiter zuständigen Verband aufnehmen. In hiesiger Form wurde den Herren schriftlich und persönlich die Wünsche der Arbeiter unterbreitet und nachgewiesen, daß die Leute mit einem Stundenlohn von 4 Mk. pro Stunde (so standen die Löhne damals, heute sind es noch 6 Mk.) nicht auskommen können. Die Vorstandsmitglieder beriefen eine Versammlung der Mitglieder ein, welche entscheiden sollten über die Forderung der Arbeiter. Die Berichterstattung des Vorstandes an die Mitglieder war so eingeleitet, daß die Versammlung die Forderung ablehnte, und darauf erklärte der Vorstand, damit gelten die Leute von morgen an als entlassen. Am Schlichtungsausschuß in Andernach beriefen sich die Vertreter der Firma auf Einschränkung des Betriebes. Es wurde eine Einigung empfohlen zwischen den Parteien, welche durch das Verhalten des Vereins nicht zustande kam. Zur zweiten Verhandlung sind die Herren nicht erschienen. In dieser Sitzung wurde verfügt, daß der Obmann wieder eingestellt und für die anderen Entlassenen eine neue Verhandlung angesetzt wird, in der die Firma erscheinen muß. Die Firmenvertreter beriefen sich wiederum auf Betriebseinschränkung, trotzdem als Ersatz für die Entlassenen neue Leute beschäftigt wurden und die Indifferenten dablieben. Wir beriefen uns gegen die Einwendung der Firma auf die Verordnung vom 12. Februar 1920, wonach zunächst die Arbeit zu strecken wäre und die Verheirateten zunächst berücksichtigt werden sollten. Aber der Schlichtungsausschuß kam der Firma zu Hilfe, indem ein Spruch gesprochen wurde mit folgender Begründung:

Die Kündigung der Arbeiter mit Ausnahme des Obmanns wird als für zulässig erklärt, die Wiedereinstellung wird abgelehnt. Die mündliche Begründung, welche schriftlich nicht beigelegt ist, hat ungefähr den Wortlaut: „Die Einwendung der Arbeitgeber, daß Arbeitsmangel herrscht, ist der richtige Grund nicht, somit kann die Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht angezogen werden. Die anderen Paragraphen im Betriebsrätegesetz schützen diese Arbeiter nicht, weil keine 20 beschäftigt sind. Der richtige Grund sei der, daß die Arbeiter sich diesem Verbandsangehörigen angeschlossen und Forderungen gestellt hätten. Deshalb sei die Klage abzuweisen.“ Der Vorstand möchte einem stillstehen, wenn man so etwas anhören muß, und das Vertrauen zu den Schlichtungsausschüssen wird durch solche Sprüche sicher nicht gehoben. Nun fährt sich die Firma aber auch an dem Spruch des Schlichtungsausschusses bezüglich des Obmannes nicht. Die Sache wird gerichtlich ausgetragen, und da rechnet man auch schon auf so milde Richter wie in Andernach.

Solche zum Himmel schreiende Ungerechtigkeiten muß man heute in der Republik Deutschland in dieser frommen Gegend noch erleben, so erlaubt man sich dort noch auf dem gesetzlichen Recht und der Not der Arbeiter herumzutrampeeln. Was haben denn diese Kollegen für ein Kapitalverbrechen begangen, daß sie von ihren eigenen Vorfeinwohnern, wo doch alles verwandt und sozusagen eine Familie ist, geächtet und ausgehungert werden sollen. Denn anders ist es nichts, wenn man ihnen zumutet: wenn sie unterschreiben, aus dem Verbands auszutreten, dürfen sie für 6 Mk. Stundenlohn wieder arbeiten. Sie, die selbst kleine Mitglieder des Vereins sind, wollten und konnten nur nicht mehr für den Hungerlohn die Arbeit für die Großen und Reichen, wozu auch der Pastor des Dorfes gehört, machen, und deshalb haben sie sich einer freien Organisation angeschlossen, nachdem eine christliche früher auch schon abgewiesen worden ist. Aber so leicht lassen wir uns nicht abfertigen. Und das können wir den Herren auch verraten, daß wir als die verdammten „Roten“ eine andere Moral haben und christlicher handeln, indem wir die Leute seit Anfang Februar unterstützt haben und das auch weiter tun werden. Und der Kampf ist mit den Herrschaften noch nicht beendet. Es werden sich noch andere Instanzen mit dem Vorsetzen sowie mit dem Spruch des Schlichtungsausschusses beschäftigen.

Die Arbeiterkraft im Ahrtal, besonders in der Weinbranche, tut gut, wenn sie bessere Verhältnisse haben will, sich einer Organisation anschließen, die mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf mit diesen reaktionären Unternehmern aufnimmt und durchführt. Wir dürfen auf die Fortschritte verweisen, welche im Apollinarisbrunnen seit der Zeit zu verzeichnen sind, wo die Hechte in den Kurpforten hineingekommen sind. Wenn auch dort noch vieles im Argen ist und auch die Löhne noch in keinem Verhältnis zur Teuerung stehen, so ist doch ein ganz gewaltiger Unterschied gegenüber vielen anderen Betrieben zu verzeichnen. Konrad Huber.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen.

Vom 30. März 1922 (Reichs-Gesetzbl. 1922 Nr. 25, S. 285).

Nachstehend folgt der genaue Wortlaut dieses Gesetzes, soweit dasselbe für die Betriebsvertretungsmitglieder des Reichs besteht, der aufgeführten Demobilisationsverordnungen die sich hieraus ergebenden Funktionen der Betriebsvertretungen ebenfalls in der bisherigen Form in Kraft bleiben.

Artikel I.

In Abänderung der Verordnung der Reichsregierung über die Befreiung der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. Februar 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) wird folgendes bestimmt:

Die folgenden Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilisationsbehörden sowie die darin vorgesehene Befugnis der Demobilisationsbehörden, zur Ausführung dieser Anordnungen Bestimmungen zu erlassen, bleiben bis zum 31. Oktober 1922 in Kraft, sofern sie nicht durch Gesetz oder Verordnung der Reichsregierung ganz oder teilweise früher aufgehoben werden:

- 1. die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1337), nebst der ändernden Verordnung vom 21. März 1922;
2. die Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1421);
3. die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 218) und die Verordnung des Reichsarbeitsministers, betreffend Änderung dieser Verordnung, vom 28. Januar 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 187);
4. die Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334), nebst der ergänzenden Anordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1436);
5. die Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 315);
6. die Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1901);
7. die Verordnungen des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung über Erweiterung und Fortbildungsschulpflicht für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 28. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 354).

Die übrigen Anordnungen der Reichsministerien und der sonstigen Demobilisationsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse treten mit dem 31. März 1922 außer Kraft. Neue Anordnungen können nicht mehr erlassen werden.

Die Reichsregierung bestimmt den Zeitpunkt, an welchem das Amt der Demobilisationskommissare durch die Landeszentralbehörde aufzuheben ist. Der Zeitpunkt soll nicht später als am 31. März 1923 liegen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

Die Mitwirkung der Betriebsvertretung auf dem Gebiete des Unfall- und Gewerbeschutzes.

Während in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1920 darüber geklagt wird, daß die Arbeiterkraft den Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes nicht genügend Verständnis entgegenbringe, lauten jetzt die Berichte über die Mitarbeit der Betriebsvertretungen, Arbeiter-, Betriebsräte und Obmänner günstiger. Ein abschließendes Urteil läßt sich natürlich auf diesem Sondergebiete noch nicht fällen. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu entnehmen:

Der Unfall- und Gesundheitsschutz ist leider nur für wenige Betriebsräte von Bedeutung (Baden). Zurückhaltend äußern sich: Berlin, Liegnitz, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Hildesheim, Stade, Kassel, Arnberg, Oberpfalz, Zwidau.

Einige Betriebsräte bekämpften sogar offensichtlich selbstverständliche Anordnungen des Gewerbes, weil sie dadurch sich in ihrem Verdienste gefährdet glaubten. Ein Vertretungsmitglied fand hierbei den Tod (Wiesbaden).

Diesem gegenüber sprechen sich anerkennend aus die Gewerbeaufsichtsbeamten in: Osnabrück, Köln, München, (Landesgewerbeamt), Nürnberg, Württemberg, Hamburg. Interessant ist die in den Berichten gemachte Feststellung, daß das Verständnis bei den Betriebsräten für die gesundheitliche Seite des Arbeiterschutzes größer ist als für den Arbeitsschutz.

Die einfachen Forderungen der Gewerbehygiene, wie Heizung, Beleuchtung, Sauberkeit, Trinkwasserförderung, Wasch- und Badeangelegenheit u. dgl., sind offensichtlich und leichter zu erkennen als der Arbeitsschutz, der weitergehende Kenntnisse der Betriebsvorgänge voraussetzt.

Bei gemeinsamen Besichtigungen der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsräten oder Obmännern machten diese zunächst meist den Eindruck großer Besorgnis und Unsicherheit (Hildesheim), woraus sich ihr scheinbares geringes Interesse schließen läßt.

Ebenfalls fehlen noch sehr die erforderlichen Erfahrungen (Berlin).

Die Einseitigkeit der bisherigen Arbeit beschränkt bei vielen den Gesichtskreis (Hildesheim), die Arbeitervertreter

verlangen oft undurchführbare Maßnahmen, in anderen Fällen übersehen sie oft wesentliche Mißstände (Wiesbaden). Groß ist auch die Unkenntnis des Arbeitsschutzes (Breslau).

Anerkannt wird aber auch wieder, daß bei den gemeinsamen Besichtigungen die Arbeitervertreter oft sehr brauchbare Maßnahmen vorgeschlagen haben und auf Mängel aufmerksam machten, die dem Gewerbebeamten entgangen waren (Stettin, Köln, Arnberg, München, Nürnberg, Dresden, Hamburg).

Unbestreitbar ist, daß im Laufe des Jahres das Verständnis für die Aufgaben des Arbeitsschutzes zugenommen hat, besonders dort, wo ruhige und erfahrene Leute zu Wort kamen (München, Osnabrück, Württemberg 2 und 4).

Da beachtenswerte Erfahrungen den Betriebsräten noch nicht zur Seite stehen, so wird Belehrung, erzieherischer Einfluß durch die Gewerbeaufsichtsbeamten für geboten gehalten (Bauhen, Liegnitz, Koblenz).

In Harburg wurde die Ausbildung der Betriebsräte im Anschluß an die Volkshochschule bewirkt, wobei der Gewerberat eine zwölfstündige Vortragsreihe über allgemeine Gewerbehygiene abhielt. Nur ein kleiner Teil der Betriebsräte brachte den Vorträgen wirkliche Teilnahme entgegen, während die Mehrheit nach ein- bis zweimaligem Besuch fortlief. Unter den Zurückgebliebenen fanden sich aber intelligente Leute, die sich an den Ausprägungen eifrig beteiligten und Anregungen boten (Lüneburg).

Zur Lohnbewegung der Brauereiarbeiter Berlins!

Die Funktionärversammlung der Brauereiarbeiter am 27. März hatte die Organisationsvertretung beauftragt, erneut den Antrag an den Verein der Brauereien zu stellen, ab 1. April 1922 die Löhne zu erhöhen. Gegen sonstige Gewohnheit wurden die Brauereiarbeiter von Seiten der Arbeitgeber auf eine ziemlich Geduldprobe gestellt. Am 11. April fand die erste Verhandlung statt. Dieselbe führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Von Seiten der Arbeitgeber wurde der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsgericht zu überweisen. Die Funktionärversammlung stimmte diesem Einigungsorschlag zu. Am 15. April 1922 fand Termin vor dem Schlichtungsausschuß statt. Folgender Schiedsspruch wurde gefällt:

„Der Wochenlohn soll vom 6. April 1922 ab betragen: 1. Für gelernte Arbeiter 875 Mk., 2. für ungelernete Arbeiter 865 Mk., 3. für das gesamte Fahrpersonal 870 Mk. Frauen und Jugendliche sollen zu ihren bisherigen Löhnen eine Zulage von 120 Mk. je Woche erhalten. An Provision soll ein Fassfahrer 1,20 Mk., sein Mitfahrer 0,65 Mk. je Hektoliter erhalten.“

Vorstehende Lohnsätze sollen auf unbestimmte Zeit gelten. Beide Parteien haben aber das Recht, diese mit zweiwöchentlicher Frist zu kündigen.

Bezüglich der übrigen Streitpunkte ist eine Einigung der Parteien außerhalb des Schlichtungsausschusses zu erwarten, da die Parteien erklärt haben, daß dieserhalb Verhandlungen schweben und eine Einigung nach Regelung der Lohnsätze möglich sei. Einen Schiedsspruch über diesen Streitpunkt heute zu fällen, hält die Kammer mit Rücksicht auf die Erklärung der Parteien für unzumutbar.

Eine am zweiten Osterfeiertag stattgefundene Funktionärkonferenz nahm den gefällten Schiedsspruch gegen wenige Stimmen an. Der Beweggrund war, daß die Kündigungsfrist statt ein Vierteljahr von jetzt ab nur noch 14 Tage beträgt.

Nachfolgend die endgültige, am 21. April getroffene Entscheidung mit dem Verein der Brauereien:

- 1. An Wochenlohn erhalten künftig: Gelernte Arbeiter (§ 3 Abs. 3 des Tarifs) 875 Mk., ungelernete Arbeiter (§ 3 Abs. 4 des Tarifs) 865 Mk., Fassfahrer, Flaschenbiermitfahrer, Reservefahrer usw. 870 Mk. 2. Weibliche Arbeitnehmer (Anlage 2 Ziffer 1 des Tarifs) 565 Mk. Bei Beschäftigung im eigentlichen Brauereibetriebe 580 Mk.

3. Jugendliche Personen beiderlei Geschlechts (Anlage 2 Ziffer 2 des Tarifs) erhalten zu dem am 6. April 1922 bezogenen Gesamteinkommen einen Zuschlag von 120 Mk. pro Woche. Bei Neueinstellung jugendlicher Personen bleibt der Lohn der jeweiligen Vereinbarung unberührt.

4. Die Stundenlöhne betragen fortan: 18,82 Mk. für gelernte und sonstige Arbeiter, die einen Wochenlohn von 875 Mk. beziehen; 18,60 Mk. für ungelernete und sonstige Arbeiter, die einen Wochenlohn von 865 Mk. beziehen; 18,71 Mk. für das Fahrpersonal.

Für weibliche Arbeitnehmer und jugendliche Personen wird der Stundenlohn aus der Division des Wochenlohnes dieser Gruppen durch 46 1/2 Stunden ermittelt.

5. Die Provision des Fahrpersonals werden erhöht:

- a) für Fassbierfahrer von 1 Mk. auf 1,20 Mk. je Hektoliter;
b) für Fassbiermitfahrer von 0,35 auf 0,65 Mk. je Hektoliter;
c) für Flaschenbierfahrer von 0,30 auf 0,40 Mk. je Kisten Flaschenbier;
d) für Flaschenbiermitfahrer von 0,15 auf 0,25 Mk. je Kisten Flaschenbier;
e) für Reservefahrer, die Brauereiausgänge und sonstige Kunden bedienen (vgl. Seite 24 Anmerkung 3 des Tarifs), von 0,30 auf 0,40 Mk. je Hektoliter Fassbier und von 0,06 auf 0,10 Mk. je Kisten Flaschenbier.

6. Keimachefrauen erhalten künftig einen Stundenlohn von 10 Mk.

- 7. a) Der Zuschlag für Ersatgleute beim Maschinen- und Kesselpersonal (§ 2 Ziffer 5 Abs. 2 des Tarifvertrages) wird auf 27 Mk. erhöht.
b) Der Zuschlag, der nach dem Schichtplan vom 1. Januar 1919 beschäftigten Förkner und Wächter (19 Schichten in drei Wochen, § 2 Ziff. 6 des Tarifvertrages) wird auf 35 Mk. erhöht.
c) Der Zuschlag für die Ersatgleute der Förkner und Wächter (§ 2 Ziffer 6 des Tarifvertrages) wird auf 15 Mk. erhöht.

